

Influencer Tax Talk

Was müssen Influencer-/innen beachten?

25. März 2026 – IHK für München und Oberbayern, München
Prof. Dr. Karoline Maier

HM  **Business
School**



Influencer Tax Talk

I. Einführung

Tätigkeitsfelder & Steuerarten

II. Ertragsbesteuerung

Einnahmen, Ausgaben, Abzugsfähigkeit

III. Umsatzbesteuerung

Umsatzsteuerlicher Unternehmer & Kleinunternehmerregelung

IV. Internationaler Ausblick

Welteinkommensprinzip & Doppelbesteuerung



I. Einführung

Tätigkeitsfelder & Steuerarten

sandrocap



Social-Media-Werbung

Affiliate-Links, Rabattcodes, Gewinnspiele,
Produktplatzierungen/-rezensionen, Tutorials

Einzelperson

Einkommensteuer / Gewerbesteuer
Umsatzsteuer



Eigene Produkte / Dienstleistungen

VIDEO

Marken (z.B. Kleidung), Musik-/Textproduktionen,
Paywalls (z.B. Rezepte, Podcasts)

Kapitalgesellschaft (z.B. UG, GmbH)

Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer
Umsatzsteuer



II. Aspekte der Ertragsbesteuerung

Betriebseinnahmen



Geldzahlungen

*z.B. Honorar, Geldvergütungen,
Provisionen (Affiliate)*

„Leistung gegen Geld“

→ Steuerpflichtige Einnahmen

Bewertung:

Nominalwert
(= erhaltene Geldsumme)



Barter-Deals & Rabatte

*z.B. Waren, Dienstleistungen,
Reisen oder Hotelübernachtungen*

„Leistung gegen Produkt/Vorteil“

→ Steuerpflichtige Einnahmen

Bewertung:

Üblicher Marktpreis
(= Endpreis am Abgabeort inkl.
Umsatzsteuer)



Geschenke

*z.B. PR-Sendungen, Food-Boxen,
Kosmetik-Testartikel*

„Leistung ohne Gegenleistung“

⚠️ Trotzdem steuerpflichtig!

Ausnahmen:

- Streuwerbeartikel < 10 €
- 30 % Pauschalversteuerung
- Rücksendung an Zuwender

II. Aspekte der Ertragsbesteuerung

Betriebsausgaben



Unproblematisch abziehbar

- Technik, Software & Produktion
- Arbeitszimmer / Homeoffice-Pauschale
- Management, Marketing, Versicherungen & Dienstleister (z.B. Fotograf, Steuerberatung)



Er



Geschenke

z.B. an Geschäftspartner



Preise

z.B. Verlosung bei Gewinnspiel



Me

„Leistung ohne Gegenleistung“

bis 50 € pro Jahr / Person

→ Steuermindernde Ausgaben

ungen

**„Leistung für Reichweite,
Followerbindung, Marktwert“**

→ Steuermindernde Ausgaben

III. Aspekte der Umsatzbesteuerung

Umsatzsteuerlicher Unternehmer

1

Unternehmerstatus

- ✓ selbstständig
- ✓ nachhaltig
- ✓ Einnahmenerzielungsabsicht (≠ Gewinnerzielungsabsicht)

2

Steuerbare Leistungen

- Werbeposts, Kooperationen, Affiliate-Links
 - Eigene Produkte / Dienstleistungen
 - Paywalls / Premium-Content
- ⚠ **Auch kostenlos erhaltene Produkte!**

3

Umsatzsteuerliche Pflichten

- Voranmeldungen (monatlich/vierteljährlich) & Jahreserklärung
- Zusammenfassende Meldung bei Auslandsleistungen
- Ordnungsgemäße Rechnungen (§ 14 UStG)

III. Aspekte der Umsatzbesteuerung

Kleinunternehmerregelung



Voraussetzungen

- ✓ der Umsatz des Vorjahres ≤ 25.000 €
- ✓ der Umsatz des laufenden Jahres ≤ 100.000 € (Prognose)



Vorteile

- Kein Ausweis von Umsatzsteuer auf Ausgangsrechnungen
- Keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen erforderlich
- „Günstiger“ für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Empfänger



Nachteile

- Kein Vorsteuerabzug bei Eingangsrechnungen (z.B. Kauf der Technik, Software, etc.)

IV. Internationaler Ausblick

Welteinkommensprinzip & Doppelbesteuerung



Welteinkommensprinzip

Sämtliche in- **und** ausländischen Einkünfte unterliegen der deutschen Einkommensteuer – einschließlich z.B. Verträge mit internationalen Marken sowie Creator-Events im Ausland.



Auftritte & Events im Ausland

Tätigkeitsstaat besteuert künstlerische & sportliche Einkünfte vor Ort



Betriebsstätte im Ausland

Studio / Büro im Ausland kann dort eine Betriebsstätte begründen



Vermeidung einer Doppelbesteuerung

- **DBA:** Doppelbesteuerungsabkommen weisen das Besteuerungsrecht zwischen Staaten zu
- **§ 34c EStG:** Anrechnung / Abzug ausländischer Steuern im nationalen Recht



Wegzugsfälle: Bei Wegzug ins Ausland ist u.a. zu beachten:

→ Erweiterte beschränkte Steuerpflicht (§ 2 AStG) / Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG)



Influencer Tax Talk

Was müssen Influencer-/innen beachten?

25. März 2026 – IHK für München und Oberbayern, München

Prof. Dr. Karoline Maier

